

Personalstammblatt für Werkstudenten
(Bitte Seite 1 - 8 ausfüllen!)

Seite 1

Arbeitgeber:	Personalnummer:
Betriebsstätte:	Kostenstelle:
ALLGEMEINE ANGABEN	
Name:	Geburtsname:
Vorname:	
Straße:	
PLZ, Wohnort:	
Geburtsdatum:	Geburtsort:
	Geburtsland:
Familienstand:	Staatsangehörigkeit:
Geschlecht: männlich weiblich	
Telefonnummer:	Handynummer:
E-Mail-Adresse:	
Arbeitserlaubnis (bei ausländischen Arbeitnehmern) liegt vor: ja nein	
Steuerklasse/Faktor:	Konfession:
	Kinderfreibetrag:
Identifikationsnummer:	
AGS:	
Finanzamt und Nummer:	
Name der Bank:	
IBAN:	
BIC:	
Art der Tätigkeit:	
Eintrittsdatum:	Austrittsdatum:

Personalstammblatt für Werkstudenten
(Bitte Seite 1 - 8 ausfüllen!)

Seite 2

Schwerbehinderung

Schwerbehinderung: ja nein

Grad der Behinderung: _____ %

(Bitte Kopie des Schwerbehindertenausweises beifügen.)

Angaben zum Studium

Name der Fachschule, Fachhochschule, Universität usw.

Gültige Studienbescheinigung (**Bescheinigung beifügen!**)

vom _____ bis _____

ANGABEN ZUR SOZIALVERSICHERUNG

Krankenkasse: Bitte ankreuzen!

freiwillige Versicherung	Selbstzahler	Firmenzahler
private Versicherung	Selbstzahler	Firmenzahler
gesetzliche Versicherung		

(Mitgliedsbescheinigung bitte beifügen)

Name und Anschrift der Krankenkasse:

Rentenversicherungsnummer:

Rentenversicherungsausweis liegt vor: ja nein

Ausbildung:

ohne Schulabschluss
 Volks-/Hauptschule
 mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss
 Abitur/Fachabitur
 Sonstiges (bitte eintragen) _____

Personalstammblatt für Werkstudenten
(Bitte Seite 1 - 8 ausfüllen!)

Seite 3

Berufliche Ausbildung:

ohne beruflichen Ausbildungsabschluss
Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung
Meister, Techniker oder gleichwertiger Fachschulabschluss
Bachelor
Diplom/Magister/Master/Staatsexamen
Promotion
Sonstiges (bitte eintragen) _____

Verwandtschaftsverhältnis zum Arbeitgeber

Ehegatte/Lebenspartner
Abkömmling (Sohn/Tochter)
Arbeitnehmer ist kein Ehegatte/Lebenspartner oder Abkömmling

NACHWEIS DER ELTERNEIGENSCHAFT

Ich habe Kinder

JA

Mit den nachfolgenden Unterlagen weise ich meine Elterneigenschaft für folgende/s Kind/er nach:

Name des Kindes: _____

Namen weiterer Kinder: _____

NEIN

Der Nachweis wird mit folgenden beigefügten Unterlagen erbracht (Kopien reichen aus):

Geburtsurkunde
Abstammungsurkunde
beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch des Standesamtes
Auszug aus dem Familienbuch
steuerliche Lebensbescheinigung des Einwohnermeldeamtes
Bestätigung über das Pflegekindschaftsverhältnis durch die zuständige Behörde
Adoptionsurkunde
Heiratsurkunde in Verbindung mit dem Nachweis des Kindes des Ehepartners
Kindergeldbescheid
Erziehungsgeldbescheid
andere beweiskräftige Unterlagen: _____

Personalstammblatt für Werkstudenten
(Bitte Seite 1 - 8 ausfüllen!)

Beschäftigung in der Gleitzone (450,01 € bis 850,00 €)

ANGABEN ZUR RENTENVERSICHERUNG (siehe hierzu auch Anmerkungen)

Erklärung über den Verzicht auf die Reduzierung des Arbeitnehmerbeitrags zur Rentenversicherung in der **Gleitzone**:

Ich übe zurzeit Beschäftigungen bei folgenden Arbeitgebern aus:

Name	Anschrift	Beschäftigung seit
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Bei allen Beschäftigungsverhältnissen sind alle beteiligten Arbeitgeber über den Verzicht zu informieren.

Ich erkläre, dass ich die Anwendung der besonderen Regelung zur Gleitzone in der Rentenversicherung verziehte. Es soll das tatsächliche Arbeitsentgelt für die Berechnung der Rentenversicherungsbeiträge zugrunde gelegt werden.

Mein Verzicht soll ab dem Tag der Beschäftigungsaufnahme gelten, spätestens ab dem Tag nach Eingang dieser Erklärung bei meinem Arbeitgeber.

Mein Verzicht zur Anwendung der besonderen Regelungen zur Gleitzone in der Rentenversicherung soll ab dem _____ gelten.

Ich wünsche keine Aufstockung der Rentenversicherungsbeiträge.

Kurzfristige Beschäftigung

Haben Sie bereits bei einem anderen Arbeitgeber eine kurzfristige Beschäftigung ausgeübt?

ja nein

Arbeitgeber: _____

Zeitraum: _____

Personalstammblatt für Werkstudenten
(Bitte Seite 1 - 8 ausfüllen!)

Seite 6

BESCHEINIGUNGEN (bitte beifügen und ankreuzen):
Arbeitsvertrag (Kopie):
Bescheinigung über den Lohnsteuer-Abzug (Original):
Studienbescheinigung (Original):
Vertrag VWL/Direktversicherung/Pensionskasse (Kopie):
Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse (Kopie/Original):
Bescheinigung zur privaten Krankenversicherung (Kopie/Original):
Nachweis Elterneigenschaft (z. B. Kopie der Geburtsurkunde):
Rentenversicherungsausweis (Kopie):
Schwerbehindertenausweis (Kopie):
Unterlagen Sozialkasse Bau/Maler:
Arbeitserlaubnis (Kopie):
Sonstiges:

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinen Arbeitgeber über alle Änderungen, insbesondere die Aufnahme weiterer Beschäftigungen, unaufgefordert und unverzüglich zu unterrichten.

Datum: _____

Unterschrift AN: _____

Personalstammblatt für Werkstudenten
(Bitte Seite 1 - 8 ausfüllen!)

Seite 7

Hinweise:

- Verdienst mehr als 450,00 €

Studenten sind in ihren (mehr als geringfügigen) Beschäftigungen während des Studiums kranken-, pflege- und arbeitslosenversicherungsfrei, wenn sie als ordentliche Studierende einer Hochschule oder einer fachlichen Ausbildung dienenden Schule eingeschrieben sind. Es besteht jedoch Rentenversicherungspflicht.

Zu den der fachlichen Ausbildungen dienenden Schulen gehören die Fachschulen, höheren Fachschulen und Berufsfachschulen.

Für den Status ordentlich Studierende muss die Zeit und Arbeitskraft der Personen überwiegend durch das Studium in Anspruch genommen werden. Das ist in der Regel der Fall, wenn die Studenten wöchentlich nicht mehr als 20 Stunden arbeiten.

- kurzfristige Beschäftigungen

Eine kurzfristige Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung von vornherein auf nicht mehr als drei Monate oder insgesamt 70 Arbeitstage im Kalenderjahr begrenzt ist und nicht berufsmäßig ausgeübt wird. Die Höhe des Verdienstes ist dabei unerheblich.

Berufsmäßig wird eine Beschäftigung unter anderem ausgeübt, wenn sie nicht von sogenannter „untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung“ ist. Das heißt, sie darf nicht allein für die Sicherung des Lebensunterhaltes bzw. -standards bestimmend sein.

Unter anderem sind Personen, die beschäftigungslos und bei der Arbeitsagentur für eine mehr als kurzfristige Beschäftigung als Arbeitssuchende gemeldet sind, als berufsmäßig beschäftigt anzusehen. Sie sind unabhängig von der Dauer der Beschäftigung versicherungspflichtig, es sei denn, die Arbeitsentgeltgrenze von 450,00 € im Monat (anteilig je nach Dauer der Beschäftigung) wird nicht überschritten.

- Minijob

Sind die Voraussetzungen einer geringfügig entlohnten Beschäftigung erfüllt, gelten für Studenten keine Besonderheiten. Die geringfügig entlohnte Beschäftigung ist versicherungsfrei in der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. In der Rentenversicherung sind Minijobber versicherungspflichtig. Die Studenten haben jedoch die Möglichkeit, sich auf Antrag von der Versicherungspflicht befreien zu lassen.

Personalstammblatt für Werkstudenten
(Bitte Seite 1 - 8 ausfüllen!)

Seite 8

- Gleitzonenbeschäftigung 450,01 € bis 850,00 €

Versicherungspflichtige Arbeitnehmer, deren regelmäßiges monatliches Entgelt (Beachte: Bei mehreren Beschäftigungen das Gesamtentgelt) in der Gleitzone liegt, haben die Möglichkeit, in der Rentenversicherung auf die Reduzierung des beitragspflichtigen Arbeitsentgelts zu verzichten und den vollen Arbeitnehmerbeitrag zu zahlen. Rentenmindernde Auswirkungen in der gesetzlichen Rentenversicherung können somit vermieden werden.

Der Verzicht auf die Anwendung der Gleitzonenregelung muss schriftlich gegenüber dem Arbeitgeber erklärt werden. Die Erklärung bleibt für die gesamte Dauer der Beschäftigung bindend und verliert erst mit dem Ende der Beschäftigung ihre Wirkung.

Die Verzichtserklärung hat nur für die Zukunft Rechtswirkung. Der Verzicht auf die Reduzierung des beitragspflichtigen Entgelts beginnt daher erst mit dem Tag nach Eingang der schriftlichen Verzichtserklärung beim Arbeitgeber, wenn der Arbeitnehmer einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

Sofern mehrere Beschäftigungsverhältnisse nebeneinander ausgeübt werden, gilt die Verzichtserklärung einheitlich für alle Beschäftigungen.